

Weise Anwendung, daß bezüglich der Nachbestellungen für den zweiten und dritten und für den dritten Quartalsmonat die Meldungen in jedem dieser Monate bis zu dem für den ersten Quartalsmonat vorgeschriebenen Tage besonders zu machen sind. In dem am Schlusse jedes Quartals von der Verlags-Postanstalt für die Steuerbehörde auszustellenden und derselben mitzutheilenden Atteste über die Anzahl der in dem betreffenden Quartal nach dem Auslande debitirten, im Inlande steuerpflichtigen Zeitungen muß fortan außer der Zahl der im vierteljährlichen Abonnement auch die Zahl der im zweimonatlichen und bz. der im einmonatlichen Abonnement für den Debit nach dem Auslande vom Verleger entnommenen Exemplare, und zwar je besonders, angegeben werden.

Infolge der vorstehenden Bestimmungen verändern sich bei denjenigen Zeitungen zc., für welche zwei- und einmonatliche Nachabonnements angenommen werden können, die bisherigen Vorschriften über die Nachsendung dahin, daß, wenn es sich um Nachsendung von Exemplaren mit der Post handelt, welche nicht schon vom Beginn des Quartals ab durch die Post bezogen worden sind, nicht unbedingt der Vierteljahrbetrag der Provision zu erheben ist, sondern, sofern die Nachsendung mit dem zweiten Monat oder im Laufe desselben beginnt, nur der zweimonatliche Betrag, und sofern die Nachsendung mit dem dritten Monat oder später beginnt, nur der einmonatliche Betrag.

Es wird beabsichtigt, bei den Postanstalten außer den Vierteljahrs-Abonnements künftig auch vom zweiten Monat des Quartals ab zweimonatliche (für den zweiten und dritten Monat) und vom dritten Monat ab einmonatliche Abonnements (für den letzten Quartalsmonat) auf inländische steuerpflichtige Zeitungen und Anzeigenblätter zuzulassen. Da schon bisher denjenigen Verlegern, welche in gleicher Weise zwei- bz. einmonatliche Abonnements außerhalb des Postdebits eingerichtet hatten, auf Antrag gestattet ist, die betreffenden Exemplare nicht mit dem vierteljährlichen Steuerlage, sondern nur mit dem auf den entsprechenden zwei- bz. einmonatlichen Zeitraum entfallenden Steuerbetrage zu versteuern, so waltet kein Bedenken ob, eine gleiche Vergünstigung künftig auch hinsichtlich der im zwei- bz. einmonatlichen Postabonnement abgesetzten Exemplare den Verlegern, welche darum nachsuchen und den diesbezüglichen Vorschriften genügen, zuzugestehen.

Das beschriebene Verfahren ist nach folgenden Grundsätzen zu regeln:

- 1) Die Steuer für die im zwei- bz. einmonatlichen Abonnement abgesetzten Exemplare wird nach den gesetzlichen Bestimmungen nach Maßgabe der in den beiden letzten Monaten bz. im letzten Monat des Vierteljahrs ausgegebenen Normal-Bogenzahl besonders berechnet. Es findet also nicht etwa die Erhebung einer Quote von $\frac{2}{3}$ bz. $\frac{1}{3}$ der Vierteljahrsteuer statt. Ergibt die Berechnung jedoch einen höheren Betrag als den vierteljährlichen Maximalsteuersatz von 18 Sgr. 9 Pf., so wird nur letzterer erhoben.
- 2) Die schriftliche Nachdeclaration der in Folge des zwei- bz. einmonatlichen Abonnements zu versteuernden Anzahl von Exemplaren ist vor dem 21. Tage des zweiten bz. dritten Quartalmonats abzugeben. Die bezüglichen Benachrichtigungen werden den Verlegern seitens der Postanstalten rechtzeitig zugehen.
- 3) Die vorläufig zu hinterlegende Steuer kam vorerst auf zwei- bz. ein Drittel des vierteljährlichen Steuerbetrags bemessen werden; späterhin ist dieselbe nach den für die Monats-Abonnements des vorangegangenen Quartals ermittelten Steuersätzen (Nr. 1.) zu bestimmen.
- 4) Die Ausgabe der abgestempelten Nummern soll in der Regel für die im zweimonatlichen Abonnement abgegebenen Exemplare am 27. Tage des zweiten Quartalmonats, für die im einmonatlichen Abonnement abgegebenen Exemplare am 27. Tage des dritten Monats erfolgen (Circular-Verfügung vom 31. Januar 1862).
- 5) Die schließliche Feststellung der Steuer findet den allgemeinen Vorschriften gemäß sofort nach Ablauf des Kalendervierteljahrs statt und erstreckt sich auch auf diejenigen Blätter, welche dem Jahressteuersatz von 2 $\frac{1}{2}$ Thln. unterworfen sind.

Im Uebrigen kommen die hinsichtlich der vierteljährlichen Besteuerung bestehenden Bestimmungen zur Anwendung.

Die Steuerbehörden sind hiernach mit Anweisung zu versehen und haben denjenigen Verlegern, welche von der in Rede stehenden Vergünstigung

Gebrauch zu machen gedenken, auf beschaffige Meldung die zu beobachtenden Anordnungen bekannt zu machen.

Berlin, den 26. April 1872.

Der Finanz-Minister.
Camphausen.

An sämtliche Herren Provinzial-Steuerdirectoren.

Erschienene Neuigkeiten des deutschen Buchhandels.

(Mitgetheilt von der J. C. Hinrichs'schen Buchhandlung.)

(* vor dem Titel = Titelaufgabe. † = wird nur baar gegeben.)

Braun & Schneider in München.

4331. Busch, W., Kunterbunt. gr. 4. 27 N \mathcal{A}

Brigl in Berlin.

4332. Dedenroth, G. H. v., die Baronin. Criminalgeschichte. 2 Bde. 8. 1 $\frac{2}{3}$ \mathcal{A}

4333. Stedtfuß, A., der verlorne Sohn. Roman. 2 Bde. 8. 2 \mathcal{A}

Burow in Glauchau.

4334. † Priy, G., Untersuchung der Anziehung zweier m. Elektrizität geladener Kugeln. 4. In Comm. * $\frac{1}{2}$ \mathcal{A}

Cohen & Sohn in Bonn

4335. Lasaulx, A. v., das Riesige u. das Winzige in der Geologie. gr. 8. * $\frac{1}{3}$ \mathcal{A}

4336. Schroeder, K., Lehrbuch der Geburtshülfe. 3. Aufl. gr. 8. * 4 \mathcal{A}

Dümmler's Verlagsbuchh. in Berlin.

4337. Weber, A., üb. e. zum weissen Yajus gehöriges phonetisches Compendium, das Pratiñāsūtra. gr. 4. In Comm. * 26 N \mathcal{A}

Engelhardt in Wolfenbüttel.

4338. † Adres-Buch f. die Stadt Wolfenbüttel. gr. 8. In Comm. Cart. * $\frac{5}{6}$ \mathcal{A}

4339. Gebhard, G., Ergebnisse der Volkszählung vom 1. Decbr. 1871 in der Stadt Wolfenbüttel. gr. 8. * $\frac{1}{3}$ \mathcal{A}

Th. Enslin in Berlin.

4340. Erf, L., deutscher Liederschatz. 5. Hft. qu. gr. 8. * $\frac{1}{6}$ \mathcal{A}

4341. — Schul-Choralbuch f. die Prov. Brandenburg. 1. Hft. 13. Aufl. 8. * 1 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}

Friederichsen & Co. in Hamburg.

4342. Freeden, W. v., zur Erläuterung d. Strassenrechts auf See. Fol. Auf Pappe aufgezogen * 12 N \mathcal{A}

4343. Friederichsen, L., Cubik-Tafel f. Metermass. Schmal-Fol. Geb. * 4 \mathcal{A}

4344. Schrader, H., üb. die Porphyrianischen Ilias-Scholien nebst e. Ausg. der auf Ilias Γ bezüglichen. gr. 4. In Comm. * 12 N \mathcal{A}

Gropius'sche Buchh. in Potsdam.

4345. Schneider, L., Mittheilungen d. Vereins f. die Geschichte Potsdams. 5. Thl. 3. Hft. gr. 4. * 1 \mathcal{A}

Gumprecht in Leipzig.

4346. Michelis, A., Reiseschule f. Touristen u. Curgäste. 2. Aufl. 8. * $\frac{2}{3}$ \mathcal{A} ; geb. * 27 $\frac{1}{2}$ N \mathcal{A}

Hann's Erben in Berlin.

4347. Rumpf's, J. D. F., allgemeiner Briefsteller. 6. Aufl. v. C. Breckwinkel. gr. 8. $\frac{3}{4}$ \mathcal{A}

Heine in Dessau.

4348. Heine, G., Hilfsbuch zur Einführung in e. tieferes Verständniß der biblischen Geschichte. 2. Aufl. gr. 8. Cart. * $\frac{1}{3}$ \mathcal{A}

Helb'sche Buchh. in Neu-Ulm.

4349. Etwas f. Lehrer, Schüler u. andere Leute. 8. * 4 N \mathcal{A}

Henschel in Berlin.

4350. Hopstone, S. F., english a. german dialogues. 1. Part. 8. * 6 N \mathcal{A}

4351. — dasselbe. 2. Part. 8. * $\frac{1}{4}$ \mathcal{A}

4352. Mensch, H., stufenmässige Anleitung zu Sprech- u. Schreibübungen in der englischen Sprache. 8. * $\frac{2}{3}$ \mathcal{A}

Henze in Großenhain.

4353. Weißbrenner, C. G., Predigten auf verschiedene Sonn- u. Festtage. 2. Hft. gr. 8. In Comm. $\frac{1}{3}$ \mathcal{A}